



PACTA Klimatest Schweiz 2024

Qualitativer Fragebogen zu Klimastrategie und klimarelevanten Massnahmen

1. Einführung

Der PACTA Klimatest 2024 in der Schweiz besteht aus den folgenden Teilen:

- Quantitative Analyse der Schweizer Immobilien- und Hypothekenportfolien inklusive Angaben zu Sanierungsplänen (PACTA Klimatest für Immobilien und Hypotheken);
- Quantitative Analyse der Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen in besonders klimarelevanten Wirtschaftssektoren global (PACTA Klimatest für Aktien und Unternehmensanleihen);
- Qualitative Analyse der Antworten aus dem qualitativen Fragebogen zu Klimastrategien und klimarelevanten Massnahmen.

Dies ist der qualitative Fragebogen. Ziel dieses Fragebogens ist es, ein umfassenderes Gesamtbild Ihrer klimarelevanten Aktivitäten zu erhalten.

Das Bundesamt für Umwelt BAFU wird einen Gesamtbericht mit den aggregierten und anonymisierten Daten der Analysen veröffentlichen. Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie ein aussagekräftiges Monitoring der Fortschritte, die durch freiwillige Massnahmen des Schweizer Finanzmarktes, Empfehlungen des Bundesrates und der Verbände sowie der Selbstregulierung erzielt wurden.

Jedes teilnehmende Finanzinstitut erhält ausserdem einen individuellen Testbericht. Er enthält Ihre Ergebnisse in Bezug auf die Klimaziele sowie einen Peer-Vergleich und zeigt *best practices* auf.

Wir bitten Sie, den Fragebogen so vollständig wie möglich auszufüllen.

- Abschnitt 1 des Fragebogens enthält die Einführung.
- Abschnitt 2 zielt darauf ab, die enthaltenen Vermögenswerte im Gesamtportfolio Ihrer Organisation zu verstehen.
- Abschnitt 3 erfragt die Klimaziele in Richtung Netto-Null Emissionen bis spätestens 2050 Ihrer Organisation, mögliche Transitionspläne und Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Organisationen.
- Abschnitt 4 zielt darauf ab zu erfahren, inwieweit die angekündigten (Selbst)regulierungen und Empfehlungen von Bund und Branchen bereits antizipiert werden, bei Branchenregulierungen auch über die unterstellte Branche hinaus.
- Abschnitt 5, 6 und 7 vertiefen die klimarelevanten Massnahmen. Dabei wird für den PACTA Klimatest 2024 ein Schwerpunkt auf den Hypothekerbereich gelegt und auf Dialogmassnahmen mit Unternehmen für Sekundärmarktanlagen. Zudem werden Massnahmen in Primärmarktanlageklassen erfragt.
- In Abschnitt 8 wird die Motivation zu Teilnahme am Klimatest 2024 erfragt.



Alle Fragen beziehen sich dabei auf die Organisation, für die das Portfolio bzw. die Portfolien eingereicht wurde(n) (in der Regel das Portfolio/die Portfolien des Schweizer Finanzinstituts).

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht alle Fragen beantworten müssen, sondern nur die, die auf Ihre Organisation zutreffen. Wir ermutigen Sie jedoch, so viele Fragen wie möglich und diese so detailliert wie möglich zu beantworten, damit im PACTA Klimatest 2024 ein möglichst genaues Bild der klimarelevanten Aktivitäten Ihrer Organisation und Ihren «peers» sowie der Fortschritte des gesamten Finanzmarkts ermittelt werden kann.

Wenn Sie eine Frage überspringen müssen, die nicht auf Ihre Organisation zutrifft, können Sie dies tun, indem Sie zur nächsten Frage nach unten scrollen. Wenn ein ganzer Abschnitt nicht auf Sie zutrifft, können Sie auf die nächste Seite springen, indem Sie auf "Weiter" drücken.

*1. Bitte geben Sie die E-Mail-Adresse an, mit der Sie sich bei [Transition Monitor Platform](#) registriert haben.

2. Gesamtvermögen und Anlageklassen

Abschnitt 2 zielt darauf ab, die Vermögenswerte im Gesamtportfolio Ihrer Organisation zu verstehen.

- 1. Wie hoch ist das gesamte eigene und verwaltete Vermögen Ihrer Organisation zum 31.12.2023?** Dazu gehören sowohl eigene Vermögenswerte Ihrer Organisation wie auch Vermögen, die Sie für Schweizer oder internationale Kunden und Kundinnen verwalten. Auch gehören Vermögenswerte dazu, die von Vermögensverwaltenden im Auftrag Ihrer Organisation über Mandate oder über Anlagefonds verwaltet werden.

Währung (CHF/EUR/USD)	
Wert (nur ganze Zahlen)	
Davon für Kundinnen und Kunden (inkl. Vorsorge/Versicherte) verwaltete Vermögen:	
Davon eigene bilanzierte Vermögen:	

- 2. In welche der folgenden Anlageklassen ist Ihre Organisation investiert?** (Dieselben Fragen zum Finanzierungsgeschäft folgen unter Frage 3).

Dazu gehören sowohl eigene Vermögenswerte Ihrer Organisation wie auch Vermögen, die Sie für Schweizer oder internationale Kunden und Kundinnen verwalten. Auch gehören Vermögenswerte dazu, die von Vermögensverwaltenden im Auftrag Ihrer Organisation über Mandate oder über Anlagefonds verwaltet werden.

- Bitte geben Sie an, ob Ihre Organisation in die Anlageklasse investiert ist oder nicht.
- Geben Sie bitte zudem die Verteilung der gesamten verwalteten Vermögen auf die jeweiligen Anlagekategorien in Prozent (%) an.
- Bitte geben Sie an, für welche Anlageklassen Klima- (oder Nachhaltigkeits-) Ziele Ihre Investitionsentscheidungen ausdrücklich beeinflussen. Unterscheiden Sie dabei, ob die gesamten Investitionsentscheide oder nur diejenigen für selbst verwaltete Vermögen beeinflusst werden.

	Investiert Ja/Nein	Prozentsatz des gesamten verwalteten Vermögens XX %	Klima (oder Nachhaltigkeits) ziele beeinflussen die Investitionsentscheide ausdrücklich Ja/nur für eigene bzw. selbst verwaltete Vermögen/nein
Schweizer Immobilien (direkt)			
Schweizer Immobilien (indirekt)			
Internationale Immobilien (direkt)			
Internationale Immobilien (indirekt)			
Börsenkotierte Aktien			
Börsenkotierte Unternehmensanleihen (einschliesslich Wandelanleihen)			
Staatsanleihen (einschl. kommunaler/ supranationaler Anleihen)			
Privates Beteiligungskapital/ Risikokapital/ Privates Fremdkapital			
Infrastruktur			
Rohstoffe			
Andere			

3. In welche der folgenden Finanzierungsgeschäfte ist Ihre Organisation aktiv?

Bitte geben Sie an, ob Ihre Organisation im Hypothekengeschäft im Inland und Ausland aktiv ist und/oder Unternehmenskredite sowohl (national, international) vergibt.

Geben Sie bitte den Anteil in Prozent (%) Ihrer gesamten verwalteten Vermögen (vgl. Frage 2) für die entsprechende Geschäftstätigkeit an.

Bitte geben Sie zudem an, ob Klima- (oder Nachhaltigkeits-) Ziele Ihre Finanzierungsentscheidungen ausdrücklich beeinflussen.

	Teil des Geschäfts Ihrer Organisation	Prozentsatz des gesamten verwalteten Vermögens	Klima (oder Nachhaltigkeits)ziele beeinflussen die Investitionsentscheide ausdrücklich
	Ja/Nein	XX %	Ja /nein
Hypotheken Schweiz			
Hypotheken Ausland			
Unternehmensdarlehen / Kredite (verbrieft und nicht verbrieft, Schweiz und Ausland)			
Anderes			

3. Netto-Null-Transitionspläne und Mitgliedschaften

Mit der Annahme des [Klima- und Innovationsgesetz KIG](#) im Juni 2023 hat sich die Schweiz zum Ziel bekannt, bis **spätestens im Jahr 2050 Netto-Null Emissionen** aufzuweisen. **Auch die Finanzmittelflüsse sollen auf dieses Ziel ausgerichtet werden.** Prioritär ist dabei die möglichst vollständige Verminderung der Treibhausgasemissionen, also die Dekarbonisierung der wirtschaftlichen Sektoren Gebäude, Industrie, Transport usw. Die unvermeidbaren Emissionen beispielsweise durch die Landwirtschaft sollen durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien (NET) ausgeglichen werden, indem der Atmosphäre dauerhaft CO₂ entnommen wird.

Artikel 5 des KIG legt fest, dass alle Unternehmen bis 2050 Netto-Null Emissionen aufweisen müssen. Dazu sollen freiwillig Fahrpläne – auch Transitionspläne genannt - erarbeitet werden. Für grössere Finanzinstitute, welche der [Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange](#) („TCFD-Verordnung“) unterstehen, ist die Veröffentlichung eines solchen Transitionsplans ab 2024 verpflichtend (Artikel 3).

Mit den Fragen im folgenden Abschnitt 3 möchten wir in Erfahrung bringen, wie sich die Organisationen der verschiedenen Finanzbranchen auf das Netto-Null-Ziel allgemein ausrichten, ob ein Transitionsplan vorhanden oder geplant ist, und wenn ja, wie konkret dieser ist und für welchen Geschäftsbereich. Auch erfragen wir die Mitgliedschaften in nationalen und internationalen klimarelevanten Initiativen.

1. Ist die Ausrichtung der Geschäftstätigkeiten auf das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2050 auch das Ziel Ihrer Organisation insgesamt?

- Ja, unsere Organisation bekennt sich öffentlich dazu als Mitglied einer unabhängigen Initiative wie GFANZ, SBTi.
- Ja, unsere Organisation bekennt sich gemäss Unternehmenskommunikation öffentlich dazu.
- Ja, unsere Organisation hat dies als internes Unternehmensziel für alle klimarelevanten Geschäftstätigkeiten.
- Nein, aber unsere Organisation hat vor, sich dieses Ziel im Laufe von 2024 zu setzen.
- Ja, aber nur für gewisse Geschäftsbereiche der Organisation.
- Nein, aber unsere Organisation hat andere (weniger ambitionierte) Klimaziele.
- Nein

2. Hat ihre Organisation einen Transitionsplan/Fahrplan für die Ausrichtung all Ihrer Geschäftstätigkeiten oder für einzelne Geschäftsbereiche auf das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2050?

- Ja, unsere Organisation veröffentlicht einen strategischen Transitionsplan für alle klimarelevanten Geschäftsaktivitäten, der den Empfehlungen einer unabhängigen Initiative (wie GFANZ) folgt.
- Ja, unsere Organisation veröffentlicht einen strategischen Transitionsplan für alle klimarelevanten Geschäftsaktivitäten.
- Ja, unsere Organisation hat einen internen, strategischen Transitionsplan für alle klimarelevanten Geschäftstätigkeiten.
- Nein, aber unsere Organisation hat vor, einen Transitionsplan für alle klimarelevanten Geschäftsaktivitäten im Laufe von 2024 zu erarbeiten (intern und/oder veröffentlichen).
- Ja, aber nur für gewisse Geschäftsbereiche der Organisation.
- Nein, aber unsere Organisation unternimmt klimarelevante Massnahmen.
- Nein.

3. Bitte geben Sie an, für welche Geschäftsbereiche Sie konkrete Netto-Null Ziele bis spätestens 2050 und/oder einen Transitionsplan (bei Immobilien auch Sanierungsplan genannt) haben oder einen solchen planen (öffentlich oder intern). Geben Sie auch an, in welchen Anlageklassen Sie konkrete Zwischenziele kennen und konkrete Massnahmen zur Erreichung der Zwischenziele planen.

Mehrfachantworten sind möglich.

Transitionsplan hin zu Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050	Ja, Netto-Null Ziel vorhanden / Nein	Ja, Transitionsplan vorhanden / Nein, aber ein Transitionsplan ist geplant im Jahr 2024/ Nein	Konkrete Zwischenziele vorhanden z.B. für 2030/ Nein	Konkrete Massnahmen geplant, die zur Erreichung der Zwischenziele führen / Nein
Für direkte gehaltene Immobilien (In- und Ausland)				
Als Anforderungen an indirekt gehaltene Immobilien (In- und Ausland)				
Für selbstverwaltetes Vermögen im Anlagegeschäft insb. börsennotierte Aktien- und Unternehmensanleihen				
Als Anforderungen an extern/mandatierte Anlagen / Investitionsfonds insb. für börsennotierte Aktien- und Unternehmensanleihen				
Für das Hypothekengeschäft				
Für das Kreditgeschäft				
Für Anderes				

4. Ist Ihre Organisation Mitglied in einer oder mehreren dieser (oder anderer) Initiativen oder Organisationen?

- [GFANZ](#) (Glasgow Financial Alliance for Net Zero)
- Net-Zero Alliances ([Net-Zero Asset Owner Alliance NZAOA](#), [Net-Zero Insurance Alliance NZIA](#), [Net-Zero Banking Alliance NZBA](#), [Net-Zero Asset Manager Initiative NZAM](#).)
- [IIGCC](#) (Institutional Investors Group on Climate Change)
- [PCAF](#) (Partnership for Carbon Accounting Financials)
- [PRB](#) (Principles for Responsible Banking)
- [SBTi](#) (Science Based Targets Initiative)
- [UN-PRI](#) (UN Principles for Responsible Investment)
- [UN-PSI](#) (UN Principles for Sustainable Insurance)
- [TNFD Adopter or Community](#) (TNFD Forum member, knowledge partner or Taskforce member)
- [SBTN](#) (Science Based Targets for Nature)
- [Finance for Biodiversity](#) Pledge
- Andere

Die folgenden Fragen beziehen sich nur auf Organisationen, die einen Transitionsplan im

Anlagegeschäft haben oder planen.

- 5. Ist ein sektorbasierter Ansatz, der die Klimaauswirkungen der verschiedenen Wirtschaftssektoren berücksichtigt, ein wichtiger Teil der Strategie im Transitionsplan für das Investitionsgeschäft?**
- Ja.
 - Nein, der Ansatz unserer Organisation ist es, den CO₂-Fussabdruck zu reduzieren.
 - Nein, wir haben einen anderen Ansatz.
- 6. Wenn der sektorale Ansatz Teil Ihrer Strategie im Übergangsplan ist, welche Maßnahmen ergreifen Sie dann? Mehrfachnennungen sind möglich.**
- a. Ausschluss/Reduzierung des Engagements im Bereich der fossilen Energien.
 - b. Engagement mit/Stimmrechtsausübung zur Dekarbonisierung von Sektoren wie Energie, Verkehr, Industrie.
 - c. Unterstützung von Massnahmen zur Beschleunigung von Investitionen in den Bereichen Innovation und grüne Technologie.
 - d. Allokation zugunsten von klimarelevanten Sektoren, einschliesslich Anbieter von Klimalösungen.
 - e. Investitionen in Anlagen mit leistungsabhängigen KPIs, wie z. B. nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
 - f. Keiner der oben genannten Punkte.
- 7. Integriert der Transitionsplan klimabezogene Faktoren im Rahmen des Risikomanagements und der entsprechenden Prozesse?**
- Ja.
 - Ja, teilweise.
 - Nein, aber in Entwicklung.
 - Nein.
- 8. Wenn Ihre Organisation einen Transitionsplan im Anlagegeschäft hat oder plant, werden klimabezogene Rahmenwerke bei der Erstellung berücksichtigt?**
- Ja, das Rahmenwerk der [Transition Taskforce TPT](#).
 - Ja, die Empfehlungen von [TCFD](#).
 - Ja, die Empfehlungen von [GFANZ](#).
 - Ja, andere.
 - Nein.
- 9. Berücksichtigen Sie im Rahmen Ihres Transitionsplans auch weitere Aspekte (z. B. Biodiversität und allgemeinere naturbezogene Aspekte, soziale Aspekte)?**
- Ja, sowohl naturbezogene als auch soziale Aspekte.
 - Ja, für weitere naturbezogene Aspekte.
 - Ja, für soziale Aspekte.
 - Nein, dies wird künftig wichtiger.
 - Nein.

4. Anforderungen an Transparenz und Berichterstattung und Beratung

Der Abschnitt 4 zielt darauf ab zu erfahren, inwieweit die angekündigten (Selbst)regulierungen und Empfehlungen von Bund und Branchen bereits antizipiert werden, bei Branchenregulierungen auch über die Branche hinaus.

Daher ist wichtig: Die Fragen richten sich an die Testteilnehmenden aus allen Finanzbranchen, auch wenn die Empfehlung von einem spezifischen Branchenverband stammt.

Bitte geben Sie an, ob Ihre Organisation eine oder mehrere der nachfolgend genannten Pflichten und Empfehlungen sinngemäss oder teilweise bereits umsetzt. Geben Sie auch an, wenn Ihre Organisation die Umsetzung bis spätestens Ende 2024 plant.

1. Anforderungen der [Verordnung zur Berichterstattung über Klimabelange](#) (TCFD-Verordnung)
 - Ja, wir setzen die Anforderungen bereits freiwillig um und veröffentlichen diese.
 - Ja, wir setzen die Anforderungen verpflichtend um seit dem 01.01.2024.
 - Ja wir planen die Umsetzung im Laufe von 2024.
 - Ja, wir setzen oder planen die Umsetzung teilweise.
 - Nein.
2. Anforderungen der [EU-Offenlegungspflichten](#) (Sustainable Finance Disclosure Directive - SDFR)
 - Ja, ein signifikanter Anteil der Finanzprodukte unserer Organisation (d.h. mehr als 2/3) untersteht verpflichtend der EU-Offenlegungspflicht.
 - Ja, wir setzen die Anforderungen freiwillig für einen signifikanten Anteil der Finanzprodukte unserer Organisation um (das heisst mehr als 2/3).
 - Ja, teilweise.
 - Nein.
3. Veröffentlichung von Kennzahlen gemäss [ASIP-Empfehlungen](#) bis spätestens Ende 2024
 - Ja, wir setzen die Empfehlungen gemäss «Kennzahlen Fortgeschrittene» sowie die qualitativen Empfehlungen zu Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie um bzw. werden dies umsetzen.
 - Ja, wir setzen die Empfehlungen gemäss «Basis-Kennzahlen» sowie die qualitativen Empfehlungen zu Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie um bzw. werden dies umsetzen.
 - Ja, für Teile des Portfolios.
 - Nein.
4. Veröffentlichung bzw. Einfordern der Kennzahlen für Immobilien-Anlagegruppen gemäss [KGAST-Empfehlung](#) zu umweltrelevanten Kennzahlen bis spätestens Ende 2024
 - Ja, wir veröffentlichen die Kennzahlen für die Immobilien-Anlagegruppen unserer Organisation.
 - Ja, wir veröffentlichen die Kennzahlen teilweise.
 - Ja, wir fordern die Kennzahlen ein für alle nationalen indirekten Immobilien.
 - Ja, wir fordern die Kennzahlen teilweise ein.
 - Nein aber wir stellen andere Transparenzanforderungen.
 - Nein.
5. Veröffentlichung bzw. Einfordern der Kennzahlen für Immobilienfonds gemäss [AMAS Best-Practice Empfehlung](#) zu umweltrelevanten Kennzahlen bis spätestens Ende 2024
 - Ja, wir veröffentlichen die Kennzahlen für die Immobilienfonds unserer Organisation.
 - Ja, wir veröffentlichen die Kennzahlen teilweise.
 - Ja, wir fordern die Kennzahlen ein für alle nationalen indirekten Immobilien.
 - Ja, wir fordern die Kennzahlen teilweise ein.

- Nein aber wir stellen andere Transparenzanforderungen.
 - Nein.
- 6. Berichterstattung bzw. Einforderung der Angaben gemäss [AMAS Selbstregulierung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug](#) bis spätestens Ende 2024**
- Ja, wir erstatten Bericht für alle Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug unserer Organisation.
 - Ja, teilweise.
 - Ja, wir fordern die Berichterstattung immer ein z.B. bei Fondsangeboten.
 - Ja, wir fordern die Berichterstattung z.B. bei Fondsangeboten teilweise ein.
 - Nein.
- 7. Empfehlungen der [SSPA Sustainability Transparency Guidelines](#) für strukturierte Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsbezug**
- Ja, wir erstatten Bericht für alle strukturierten Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug unserer Organisation.
 - Ja, teilweise.
 - Ja, wir fordern die Berichterstattung ein bei allen Anbietern von strukturierten Produkten.
 - Ja, wir fordern die Berichterstattung bei Anbietern teilweise ein.
 - Nein.
- 8. Bei der Anlageberatung setzen wir die SBA [Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug ESG bei der Anlageberatung](#) (sinngemäss) um bis spätestens Ende 2024**
- Ja, wir setzen die Richtlinien vollständig um.
 - Ja, wir setzen die Richtlinien teilweise um.
 - Ja, wir setzen die Richtlinie sinngemäss um (z.B. bei Versicherungsprodukten).
 - Nein.
- 9. Bei der Beratung im Hypothekengeschäft setzen wir die SBA Richtlinie für [Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz](#) (sinngemäss) um bis spätestens Ende 2024**
- Ja, wir setzen die Richtlinien vollständig um.
 - Ja, wir setzen die Richtlinien teilweise um.
 - Ja, wir setzen die Richtlinie sinngemäss um (z.B. bei Versicherungsprodukten).
 - Nein.
- 10. Veröffentlichung der freiwilligen Version 1.0 [Swiss Climate Scores](#) SCS für Anlageprodukte (Aktien-/Unternehmensanleihen) bis spätestens Ende 2024**
- Ja, wir veröffentlichen auf allen unseren Anlageprodukten die SCS.
 - Ja, teilweise.
 - Ja, nur für wenige, speziell klimafreundlich Finanzprodukte.
 - Nein.
- 11. Veröffentlichung der freiwilligen weiterentwickelten Version der [Swiss Climate Scores](#) SCS (veröffentlicht am 08.12.2023) für Anlageprodukte (Aktien-/Unternehmensanleihen) bis spätestens Ende 2024**
- Ja, wir veröffentlichen die weiterentwickelten SCS Indikatoren, insbesondere die Eingangsfragen zum Ziel des Finanzprodukts auf allen unseren Anlageprodukten.
 - Ja, wir veröffentlichen die weiterentwickelten SCS Indikatoren (aber nicht die optionalen Fragen) auf allen unseren Anlageprodukten.
 - Ja, insbesondere mit den Fragen zum Ziel für einen Teil der Finanzprodukte.
 - Ja, für einen Teil der Finanzprodukte ohne die optionalen Fragen zum Ziel.
 - Nein.
- 12. Umsetzen des [Swiss Stewardship Code von AMAS und SSF](#) (z.B. Asset Manager und**

Serviceanbieter) bzw. Einfordern eines glaubwürdigen und qualitativ hochwertigen Angebots (z.B. durch Pensionskassen, Versicherungen) bei Stewardship Aktivitäten bis spätestens Ende 2024.

- Ja, und unsere Stewardship-Aktivitäten gehen über die Empfehlungen hinaus.
- Ja, und unsere Anforderungen an Stewardship-Aktivitäten gehen über die Empfehlungen hinaus.
- Ja, unsere Stewardship-Aktivitäten setzen den Code um.
- Ja, teilweise.
- Nein.

13. Anderes

- Ja, wir haben andere, z.B. interne Berichterstattungsanforderungen.
- Nein, wir unterliegen keinen Anforderungen und setzen auch keine freiwillig um.

5. Klimarelevante Massnahmen: Vertiefung Hypotheken

Ein Schwerpunkt des PACTA Klimatests 2024 für die Schweiz liegt im Bereich Immobilien und Hypotheken. Konkrete, gebäudespezifische Sanierungspläne für den Heizungsersatz und energetische Sanierungen bei direkt gehaltenen Immobilien werden direkt über das quantitative Immobilienmodul erfasst. Mit den Fragen in diesem Abschnitt 5 werden daher Handlungsoptionen im Hypothekenbereich vertieft.

1. Unternimmt Ihre Organisation Anstrengungen zur Verbesserung der Klimaverträglichkeit und Energieeffizienz von Immobilien im Hypothekenportfolio (und somit zum langfristigen Werterhalt)?

- Ja
- Nein

Die folgende Tabelle erfragt, welche klimarelevanten Massnahmen Ihre Organisation bei der Hypothekervergabe kennt und welche Erfahrungen Sie bezüglich deren Wirkung machen. Die Fragen beziehen sich auf Privatkundinnen und -kunden mit zu finanzierenden Einfamilien- und Ferienhäusern. Mehrfachantworten sind möglich.

2. Bitte geben Sie an, welche davon Sie bei der Beratung zu neuen und/oder der Anpassung bestehender Hypotheken anwenden.

*Mit klimarelevanten Gebäudesanierungen ist im Folgenden sowohl der Ersatz von fossilen mit erneuerbaren Heizsystemen wie auch wesentliche Verbesserungen der Energieeffizienz gemeint.

Beratung bei neuen und der Anpassung bestehender Hypotheken	Systematisch bei allen Hypotheken	Nur bei Neubauten	Nur bei älteren Liegenschaften oder solchen mit Sanierungsbedarf	Auf Nachfrage der Kundinnen und Kunden	Anzahl Fälle im letzten Jahr, die zu klimarelevanten Gebäudesanierungen geführt haben. (0 / 0, aber erwartet / 1-5 / 5-10 / 10-20 / 20-50 / >50)
Ja/nein					
Ersteinschätzung der Energieeffizienz der Immobilie					
Ersteinschätzung des absehbaren Erneuerungsbedarfs					
Information über öffentliche und private Fördergelder für Gebäudesanierungen					
Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern					
Kostenloser GEAK-Gebäudeenergieausweis bzw. kostenloses ähnliches Zertifikat					
Kostenlose Beratung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen (auch durch spezialisierte Dritte)					

Kostenlose Beratung zum Heizungsersatz (auch durch spezialisierte Dritte)					
Kostenlose Beratung zu konkreten energetischen Sanierungen (auch durch spezialisierte Dritte)					
Anderes					

3. Bitte geben Sie an, welche davon Sie bei der Beratung bei bestehender Finanzierung ohne bevorstehende Anpassung anwenden.

*Mit klimarelevanten Gebäudesanierungen ist im Folgenden sowohl der Ersatz von fossilen mit erneuerbaren Heizsystemen wie auch wesentliche Verbesserungen der Energieeffizienz gemeint.

Beratung bei bestehender Finanzierung ohne bevorstehende Anpassung Ja/nein	Systematisch bei allen Hypotheken	Nur bei Neubauten	Nur bei älteren Liegenschaften oder solchen mit Sanierungsbedarf	Auf Nachfrage der Kundinnen und Kunden	Anzahl Fälle im letzten Jahr, die zu klimarelevanten Gebäudesanierungen geführt haben. (0 / 0, aber erwartet/1-5 / 5-10 / 10-20 / 20-50 / >50)
Direktansprache der Kundinnen und Kunden					
Finanzierungs- und Beratungsoptionen auf der Webseite zur Verfügung stellen					
Anderes					

4. Bitte geben Sie ob (und welche) finanziellen Anreize über Konditionen basierend auf der Klima- / Nachhaltigkeits-performance Sie anwenden.

*Mit klimarelevanten Gebäudesanierungen ist im Folgenden sowohl der Ersatz von fossilen mit erneuerbaren Heizsystemen wie auch wesentliche Verbesserungen der Energieeffizienz gemeint.

Finanzielle Anreize über Konditionen basierend auf der Klima- / Nachhaltigkeits-performance	Wir wenden dies für (gewisse) Produkte an. Ja/Nein	Anzahl Fälle im letzten Jahr, die zu klimarelevanten Gebäudesanierungen geführt haben. 0 / 1-5 / 5-10 / 10-20 / 20-50 / >50	Erwartete Anzahl Fälle, die bis 2030 zu klimarelevanten Gebäudesanierungen geführt haben. 0 / 1-5 / 5-10 / 10-20 / 20-50 / >50
Höhere Belehnung bei Hypotheken für energetisch sanierte Gebäude mit erneuerbaren Heizsystemen im Vergleich zu konventionellen Hypothekarprodukten.			
Höhere Belehnung bei			

Hypotheken, die einer energetischen Sanierung dienen im Vergleich zu konventionellen Hypothekarprodukten.			
Andere Tragbarkeitskriterien bei Hypotheken für energetisch sanierte Gebäude mit erneuerbaren Heizsystemen im Vergleich zu konventionellen Hypothekarprodukten.			
Andere Tragbarkeitskriterien bei Hypotheken, die einer energetischen Sanierung dienen im Vergleich zu konventionellen Hypothekarprodukten.			
Anreize über die Amortisationskriterien			
Bessere Zinskonditionen für energetisch sanierte Gebäude als für nicht sanierte.			
Bessere Zinskonditionen für Gebäude, wenn sie dank der Hypothek energetisch saniert werden.			
Vorfinanzierungslösungen (zusätzlicher Kredit) für den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Heizsysteme			
Vereinfachte Krediterhöhung auch bei geringen Investitionsbeträgen			
Finanzielle Anreize zur Installation einer Photovoltaik-Anlage			
Keine Hypothekervergabe an Immobilien mit geringem energetischem Standard (neu und/oder Weiterführung)			
Keine Hypothekervergabe an Immobilien, die fossil beheizt werden.			
Verpflichtende Voraussetzung eines GEAK oder eines ähnlichen Zertifikats			
Anderes			

5. Führen Sie energetische Beratungsdienstleistungen und/oder kostenlose Angebote auch bei professionellen Kunden durch?

- Ja, systematisch bei allen
- Ja, aber nur bei Neubauten
- Ja, aber nur bei älteren Liegenschaften oder solchen mit Sanierungsbedarf
- Nein

6. Führen Sie energetische Beratungsdienstleistungen und/oder kostenlose Angebote auch bei Mehrfamilienhäusern und/oder Stockwerkeigentum durch?

- Ja, systematisch bei allen
- Ja, aber nur bei Neubauten
- Ja, aber nur bei älteren Liegenschaften oder solchen mit Sanierungsbedarf
- Nein

7. Die Kundenberatenden und/oder Hypothekarspezialisten in unserer Organisation wissen über das Zusammenspiel von langfristigen Werterhaltung und Energieeffizienz von Immobilien Bescheid. Sie sind damit in der Lage, die Anforderungen aus der SBVg-Richtlinie umzusetzen?

- Ja, alle
- Ja, teilweise
- Nein, aber sie werden alle im Laufe von 2024 geschult werden
- Nein

6. Klimarelevante Massnahmen: Vertiefung Massnahmen bei Aktien- und Unternehmensobligationen

Unterschiedliche Wirtschaftssektoren tragen verschieden zur Klimaerwärmung bei und müssen unterschiedlich transformiert werden. Wie beispielsweise die NZAOA in ihrem jüngsten Bericht betont, ist daher eine sektorbasierte Zielsetzung zentral, um einen wirkungsvollen Transitionsbeitrag als Investor zu leisten. Damit ist gemeint:

- Die fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas dürfen in einer transformierten Wirtschaft keine nennenswerte Rolle mehr spielen und müssen deshalb so schnell wie möglich aufgegeben und substituiert werden. Zu dieser Abkehr hat die Weltgemeinschaft auch an der COP28 aufgerufen.
- Bei Sektoren, auf die auch zukünftig nicht verzichtet werden kann (z.B. Industrie, Transport), steht die Förderung der Transition im Vordergrund. Zentrales Wirkungselement ist dabei ein glaubwürdiger Klimadialog, wenn der technologische Umbau und die Verwendung CO2-neutraler Energie konsequent eingefordert wird.
- Der Sektor Infrastruktur und grüne Energie ist nicht nur ein zentraler Pfeiler der Transition, sondern auch sehr kapitalintensiv. Für eine breitflächige Förderung dieses Sektors, kann er also als Ganzes übergewichtet werden. Ein Best-in-Class-Ansatz, der besonders klimaeffizienten Lösungen bevorzugt, kann ebenfalls sinnvoll sein wie auch ein konstruktiver Klimadialog.
- Innovationen in «Green Tech» sind ebenfalls zentral zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele.
- Bei Firmen und Sektoren mit vergleichsweise geringen Emissionen ist das Potenzial für eine klimawirksame Massnahmen von vorneherein gering. Diese sind nicht Teil des quantitativen PACTA Tests und werden auch im qualitativen Teil nicht vertieft.

1. Bitte kreuzen Sie an, welche klimarelevanten Massnahmen Sie in den folgenden Anlageklassen ergreifen (bezogen auf selbstverwaltete und extern verwaltete Anlagen). Mehrfachantworten sind möglich.

	Börsennotierte Aktien	Unternehmensanleihen
Ausschlusskriterien für Kohleextraktion und/oder -verstromung		
Ausschlusskriterien für Erdölproduktion und/oder -verstromung		
Ausschlusskriterien für Erdgasproduktion und/oder -verstromung		
Untergewichtung von Unternehmen ohne Klimaziele / Transitionspläne		
Übergewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen Klimazielen /Transitionsplänen		
Dialog mit Unternehmen (Engagement)		
Ausübung der Aktionärsstimmrechte (Voting/Proxy Voting)		
Gezielte Übergewichtung in Klimalösungen		
Gezielte Investition in Klimalösungen		
Anderes		

2. Wenn Sie Ausschlusskriterien anwenden, geben Sie bitte in der nachstehenden Tabelle Einzelheiten zu diesen Kriterien an.

	Passive Investitionen (d.h. Fonds) sind auch Teil	Verfolgen Sie regelmässig, ob Ihre	Wenden Sie eine Ausschlussgrenze von 0%	Wenden Sie eine Ausschlussgrenzen >0% aber	Gelten Ihre Ausschlusskriterien auch für Stromerzeugun	Anderes

	Ihrer Ausschlusskriterien in diesen Sektoren? Ja/Nein	passiven Investitionen in diesen Sektoren investiert sind? Ja/Nein	bei Ihren Investitionen in diese Sektoren an? Ja/Nein	max. 5% bei Ihren Investitionen in diese Sektoren an? Ja, als % der AuM / Ja als % des Umsatzes / Ja als % der Produktion / Ja, andere / Nein	g in diesen Sektoren? Ja/Nein	Ja/Nein
Kohle						
Erdöl						
Erdgas						

3. Hat ihre Organisation einen Absenkpfad (phase out) für Investitionen in fossile Energien (Kohle, Erdöl, Erdgas)?

- Ja, in physischen Grössen (z.B. Barrel, MW Strom aus fossiler Quelle)
- Ja, in absoluten Emissionen (THG Scope1-3)
- Ja, indem die Ausschlussgrenze kontinuierlich auf 0 gesetzt wird
- Anderes
- Nein

4. Kommunizieren Sie den Ausschluss (oder das phase-out) aus fossilen Energien (Kohle und/oder Erdöl und/oder Erdgas) aktiv?

- Ja, als Teil unserer Massnahmen zur Verringerung finanzieller Klimarisiken
- Ja, als Teil unserer Massnahmen zur Klimaverträglichkeit
- Ja, als klimawirksame Massnahme unserer Organisation
- Anderes
- Nein

Wenn Sie bei Ihren börsennotierten Aktienanlagen den Dialog mit Firmen in Bezug auf deren Netto-Null-Zielausrichtung und/oder ihrer Klimaperformance ausüben (Klima-Engagement), geben Sie bitte an, wie Sie mit den investierten Unternehmen interagieren. Mehrfachantworten sind möglich.

Ein glaubwürdiger Klima-Dialog bedeutet, dass dieser mit dem 2050-Netto-Null-Ziel vereinbar und darauf ausgerichtet ist.

5. Führen Sie einen glaubwürdigen Klima-Dialog durch mit Unternehmen der folgenden Wirtschaftssektoren. Markieren Sie alle zutreffenden Sektoren.

- a. Kohle
- b. Erdöl
- c. Erdgas
- d. Erneuerbare Energien
- e. Automobil
- f. Stahl
- g. Zement
- h. Luftfahrt
- i. Schifffahrt
- j. Andere Sektoren

6. **Führt Ihre Organisation selber Engagement durch?**
 - Ja
 - Nein
7. **Wenn Sie das Engagement selbst durchführen, haben Sie gemessen an der Grösse Ihrer Organisation genügend Ressourcen dazu zur Verfügung?**
 - Ja
 - Nein
8. **Haben sie Ihr Engagement teilweise oder ganz ausgelagert?**
 - Ja
 - Nein
9. **Wenn Sie Ihr Engagement (teilweise) ausgelagert haben, erörtern Sie die Netto-Null Ausrichtung systematisch mit den externen Assetmanagern im Rahmen der Leistungsüberprüfung?**
 - Ja
 - Nein
10. **Setzen Sie konkrete Meilensteine für Ihre Engagementaktivitäten und wenn diese nicht erreicht werden, schliessen Sie dann das Unternehmen aus Ihrem Anlageuniversum aus?**
 - Ja
 - Nein
11. **Übt Ihre Organisation selbst die Stimmrechte aus?**
 - Ja
 - Nein
12. **Wenn Sie Stimmrechte selbst ausüben, haben Sie gemessen an der Grösse Ihrer Organisation genügend Ressourcen dazu zur Verfügung?**
 - Ja
 - Nein
13. **Haben sie die Stimmrechts-Analyse und Wahrnehmung ganz oder teilweise ausgelagert?**
 - Ja
 - Nein
14. **Wenn Sie die Stimmrechts-Analyse und Wahrnehmung (teilweise) ausgelagert haben, erörtern Sie die Netto-Null Ausrichtung systematisch mit den externen Assetmanagern im Rahmen der Leistungsüberprüfung?**
 - Ja
 - Nein
15. **Bei Abstimmungen über Klimaresolutionen, stimmen Sie systematisch zugunsten der Vereinbarkeit mit einem 2050 Netto-Null Ziel?**
 - Ja
 - Nein
16. **Wenn die Ausrichtung des Unternehmens nicht klimaverträglich ist, stimmen Sie systematisch gegen den Verwaltungsrat?**
 - Ja
 - Nein
17. **Setzen Sie konkrete Meilensteine für Ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Stimmrechtsausübung und wenn diese nicht erreicht werden, schliessen Sie dann das**

Unternehmen aus Ihrem Anlageuniversum aus?

- Ja
- Nein

18. **Analog zum Indikator der Swiss Climate Scores: Wie hoch ist der Anteil Ihrer börsenkotierten Anlagen, die einer aktiven Klima-Engagement-Strategie unterstellt ist (XX%)? Bitte geben Sie nur die Zahl (XX) ohne das %-Zeichen ein.** Wenn ein Unternehmen derzeit einem aktiven Klima-Dialog untersteht, sollte der gesamte Unternehmenswert im Portfolio zur Berechnung des Anteils herangezogen werden. Jede miteinbezogene Klimadialog-Strategie und Berichterstattung soll mit dem 2050-Netto-Null-Ziel vereinbar sein und ein klar definiertes Eskalationsverfahren beinhalten.

Bitte geben Sie auf einer Skala von 1-10 an (wobei 1 "trifft überhaupt nicht zu" und 10 "trifft sehr zu" bedeutet), inwieweit jede der folgenden Aussagen auf Ihre Organisation zutrifft.

19. **Ein möglichst hoher Anteil ist für unsere Organisation ein wichtiger Klima-Indikator. (1-10)**

20. **Die Qualität und Wirksamkeit des aktiven Klima-Engagements zu verfolgen ist für unsere Organisation wichtiger als die Höhe des Anteils. (1-10)**

21. **Analog zum Indikator der Swiss Climate Scores: Wie hoch ist der Anteil der Abstimmungen über Klimaresolutionen im letzten Jahr, bei denen Sie aktiv Ihre Stimmrechte ausgeübt haben, die vereinbar mit einem 2050 Netto-Null Ziel sind (XX%)? Bitte geben Sie nur die Zahl (XX) ohne das %-Zeichen ein.** (Anteil aller vom Vorstand und von den Aktionären vorgeschlagenen Klimabeschlüsse von Portfolio-Unternehmen, die den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt wurden. Für die Übereinstimmung mit dem 2050 Netto-Null, zählen Sie alle Stimmen für Beschlüsse, die mit dem Netto-Null-Ziel vereinbar sind, und alle Stimmen gegen Beschlüsse, die nicht mit dem Netto-Null-Ziel vereinbar sind):

22. **Ist Ihre Organisation Mitglied einer Klima-Stewardship-Initiative?**

- Ja, Mitglied einer nicht-kommerziellen, kollaborativen Engagement-Initiativen (z.B. FAIRR Climate Action 100+, IIGCC Net Zero Engagement Initiative, weitere) Ja/Nein
- Ja, wir vergeben einen Klima-Engagement Auftrag an kommerzielle Anbieter: (z.B. Columbia Threadneedle, Ethos, Glass Lewis, Federated Hermes, Inrate, ISS-ESG, Sustainalytics Morningstar, etc.) Ja/Nein
- Ja, wir vergeben einen Klima-Voting Auftrag an kommerzielle Anbieter: (z.B. Columbia Threadneedle, Ethos, Glass Lewis, Federated Hermes, Inrate, ISS-ESG, Sustainalytics Morningstar, etc.) Ja/Nein
- Ja, wir sind Mitglied bei anderen Initiativen (z.B. SVVK-ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen), andere: Ja/Nein

7. Klimarelevante Massnahmen: Vertiefung andere klimarelevante Anlageklassen und Massnahmen

1. Bitte geben Sie an, welche klimabezogenen Massnahmen Sie in den folgenden Vermögensklassen ergreifen. Mehrfachantworten sind möglich.

	Privates Beteiligungskapital/ Risikokapital/ Privates Fremdkapital	Infrastruktur	Rohstoffe	Unternehmensdarlehen / -kredite	Andere
Ausschlusskriterien für Kohleextraktion und/oder -verstromung					
Ausschlusskriterien für Erdölproduktion und/oder -verstromung					
Ausschlusskriterien für Erdgasproduktion und/oder -verstromung					
Untergewichtung von Unternehmen ohne Klimaziele / Transitionspläne					
Übergewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen Klimazielen /Transitionsplänen					
Dialog mit Unternehmen (Engagement)					
Ausübung der Aktionärsstimmrechte (Voting/Proxy Voting)					
Gezielte Übergewichtung in Klimalösungen					
Gezielte Finanzierung/Investition in Klimalösungen					
Gezielte Finanzierungen/Investitionen in Transitionssektoren					
Leistungs-/KPI-bezogene Geschäfte und Finanzierungsinstrumente					
Anderes					

2. Positioniert sich Ihr Unternehmen im nationalen politischen Entscheidungsprozess zu Klimafragen aktiv (z.B. öffentliches Bekenntnis, aktiv im Rahmen von Vernehmlassungen)?

- Ja
- Nein

3. Positioniert sich Ihr Unternehmen aktiv zu Themen, die sich auf bestimmte Sektoren oder Technologien beziehen (z.B. Unterstützung der Wasserstoffproduktion)?

- Ja
- Nein

4. **Betrachten Sie weitere naturbezogene Themen wie Entwaldung, Wasser, Verschmutzung oder biologische Vielfalt als relevant für Ihre Geschäftstätigkeit?**
 - Ja
 - Nein

5. **Wenn Sie weitere naturbezogene Themen betrachten, haben Sie bereits eine Einschätzung der Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen von und/oder einen Dialog mit Portfoliounternehmen (Engagement) durchgeführt?**
 - Beides.
 - Engagement.
 - Einschätzung der Abhängigkeiten und Auswirkungen.
 - Weder noch.

6. **Wenn Sie keine weitere naturbezogene Themen betrachten, sind Sie daran interessiert, in Zukunft eine Einschätzung der Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen und/oder den Dialog mit Portfoliounternehmen (Engagement) für solche naturbezogene Themen vorzunehmen?**
 - Ja.
 - Ja für Engagement.
 - Ja für die Einschätzung von Abhängigkeiten und Auswirkungen.
 - Nein.

8. Motivation zur Teilnahme am Klimatest

Der regelmässige PACTA Klimatest ist ein wichtiges Handlungsfeld des Schweizer Bundesrats gemäss seinem Bericht „[Sustainable Finance Schweiz: Handlungsfelder 2022-2025 für einen führenden nachhaltigen Finanzplatz](#)“. Zudem ist das BAFU und das Autorenteam bestrebt, mit dem Klimatest interessante Informationen für die Teilnehmenden bereitzustellen. Mit der Beantwortung der folgenden Fragen in diesem Abschnitt 8 helfen Sie mit, den regelmässigen Klimatest stetig zu verbessern.

1. Bitte nennen Sie die Gründe für die Teilnahme Ihrer Organisation am PACTA Klimatest 2024 (Mehrfachnennungen möglich):

- Wir möchten dazu beitragen, der Öffentlichkeit und der Politik zu zeigen, wie der Schweizer Finanzmarkt Fortschritte bei der klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzmittelflüsse macht.
- Wir möchten zeigen, dass unsere Organisation Massnahmen zum Klimaschutz unternimmt.
- Der Klimatest hilft, die Organisation intern zu sensibilisieren.
- Uns interessiert der Vergleich mit den weiteren Teilnehmenden aus unserer Branche.
- Wir verwenden den individuellen Testbericht für unsere Berichterstattung.
- Wir verwenden Teile aus dem Testbericht für unsere Berichterstattung.
- Wir werden insbesondere Indikatoren der Swiss Climate Scores aus dem Executive Summary des individuellen Testberichts, den wir aus PACTA 2024 erhalten werden, für unsere Berichterstattung verwenden.
- Uns interessieren insbesondere die Neuentwicklungen im Bereich Immobilien und Hypotheken.
- Wir nehmen teil, weil der Klimatest ein Handlungsschwerpunkt des Bundesrats in seiner Strategie „Sustainable Finance 2022-2025“ ist und BAFU und SIF die Teilnahme empfehlen.
- Wir nehmen teil, weil unser Branchenverband die Teilnahme empfiehlt.
- Anderes

2. Hat Ihr Unternehmen am Klimatest 2022 teilgenommen?

- Ja
- Nein

3. Hat Ihr Unternehmen am Klimatest 2020 teilgenommen?

- Ja
- Nein

4. Haben die Ergebnisse Ihnen geholfen, Ihre Klimaziele zu definieren oder ehrgeiziger zu gestalten?

- Ja
- Nein

5. Hat Ihr Unternehmen aufgrund der Ergebnisse klimarelevante Massnahmen ergriffen?

- Ja
- Nein

6. Hat Ihr Unternehmen die Ergebnisse öffentlich bekannt gegeben?

- Ja
- Nein

Zum Abschluss des Fragebogens: Bitte geben Sie auf einer Skala von 1-10 (wobei 1 "trifft überhaupt nicht zu" und 10 "trifft sehr zu" bedeutet) an, inwieweit jede der folgenden Aussagen auf Ihre Organisation im Hinblick auf einen Beitrag zum Klimaziel zutrifft.

7. Für unsere Organisation ist es zwingend, dass Finanzinstitute alle Geschäftsaktivitäten klimafreundlich ausrichten. 1-10

8. Wir konzentrieren uns insbesondere auf die Bereiche, in denen wir einen möglichst direkten Beitrag zu den Klimazielen leisten können (z.B. Immobilien, Primärmarktinvestitionen). 1-10
9. Wir konzentrieren uns insbesondere auf die Bereiche mit dem grössten Anlagevolumen (z.B. Aktien/Unternehmensanleihen) oder Finanzierungsvolumen (z.B. Hypotheken), auch wenn Massnahmen dort eher indirekt wirken. 1-10
10. Wir glauben, dass es nicht möglich ist, mit den Geschäftsaktivitäten unserer Organisation einen Beitrag zum Klimaziel zu leisten. 1-10
11. Die Berichterstattung ist das Wichtigste für unsere Organisation. 1-10
12. Die Transparenzanforderungen sind aus unserer Sicht zielführend für das Erreichen der Klimaziele 1-10
13. Wir glauben, dass es besonders wichtig ist, über Klimafragen so genau wie möglich gegen aussen zu berichten. 1-10
14. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, sich in grösseren Gruppen zusammenzuschliessen und Aktivitäten gezielt zu koordinieren. 1-10